

BETREUUNG IM ELTERLICHEN HAUSHALT (NANNY)

INFOBLATT FÜR ELTERN

Sehr geehrte Eltern

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie einen Überblick über die Aufgaben und Erwartungen der vier beteiligten Parteien im Betreuungsverhältnis: Eltern, Kinderbetreuerin, Vermittlungsstelle und Stadt Luzern.


Zudem sind Informationen über Tarife und Betreuungsgutschriften enthalten.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen unsere Vermittlerinnen gerne telefonisch.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bei uns, das Anmeldeformular finden Sie auch auf unserer Website.

Wir freuen uns, Sie bald kennen zu lernen.

Freundlich grüsst



Esther Bieri-Bachmann
Leiterin Tagesfamilien

—
Rechtsberatung
—
Budgetberatung
—
Tagesfamilien
—
Fachstelle
Volljährigenunterhalt

—
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Geschäftsstelle
Telefon 041 211 00 30
Mo – Fr 10 – 12 Uhr

Tagesfamilien
Telefon 041 211 00 31
Di – Fr 10 – 12 Uhr

Rechts-Hotline
Telefon 0900 566 000
(Fr. 1.49/Min.)
jeweils Mo 9 – 13 Uhr

Luzern, 27.08.2020

DIE VERMITTLUNG

- Die Vermittlerin informiert Sie über unser Angebot der Kinderbetreuung im elterlichen Haushalt.
- Nach Erhalt Ihrer schriftlichen Anmeldung erfasst die Vermittlerin in einem Erstgespräch bei Ihnen zu Hause Ihre Bedürfnisse und informiert Sie über die Vertragsbestimmungen und den weiteren Verlauf.
- Nach dem Erstgespräch sucht die Vermittlerin eine geeignete Kinderbetreuerin, die Ihrer Anfrage entspricht und vermittelt Sie Ihnen. Sie nehmen mit der Kinderbetreuerin Kontakt auf und vereinbaren mit ihr einen Termin für einen Erstbesuch bei Ihnen zu Hause, um sich gegenseitig kennen zu lernen.
- Wenn Sie sich mit der Kinderbetreuerin für eine Zusammenarbeit entscheiden, schliesst die Vermittlerin zwischen Ihnen und der Kinderbetreuerin eine Betreuungsvereinbarung ab. Es gilt eine Mindestbetreuung von 5 Stunden pro Woche bzw. 20 Stunden pro Monat. Mit der Vermittlungsstelle schliessen Sie einen Betreuungsvertrag ab.
- Vor Vertragsunterzeichnung ist ein Depot zur Zahlung fällig. Dieses wird nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses zinslos rückvergütet, wenn die Kündigung termingerecht erfolgt und die Zahlungen für die noch offenen Rechnungen beglichen sind.
- Die Vermittlungsstelle schliesst mit der Kinderbetreuerin einen Arbeitsvertrag ab, welcher die rechtlichen und finanziellen Bestimmungen bezüglich Lohnzahlung, Spesen, Sozialleistungen, Versicherung und die Sorgfaltspflicht regelt.
- Nach einer individuellen Eingewöhnungszeit von ca. 2 Wochen beginnt der vereinbarte Betreuungsumfang. Die Kinderbetreuerin und die Eltern verpflichten sich, den vereinbarten Betreuungsumfang einzuhalten.
- Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag von allen drei Parteien innert sieben Tagen gekündigt werden. Danach kann mit einer 2-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats gekündigt werden.
- Die Finanzen werden über ein Inkasso geregelt. Dieses ist zuständig für die Lohnzahlung der Betreuungsperson und stellt gemäss Betreuungsaufwand Rechnung an die Eltern. Mit der Anmeldung für einen Betreuungsplatz ist eine einmalige Anmeldegebühr von Fr. 95.00 zu bezahlen sowie ein aktueller Betreibungsauszug der letzten zwei Jahre beizulegen. Ist eine Drittpartei (z.B. Sozialdienst, KESB, Caritas etc.) involviert, beträgt die einmalige Anmeldegebühr Fr. 150.00. Zweimal jährlich wird den Eltern eine Administrationsgebühr von Fr. 30.00 bzw. Drittparteien Fr. 50.00 verrechnet.

- Mindestens die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit wird den Eltern monatlich verrechnet, ausser wenn die Kinderbetreuerin die Betreuung nicht übernehmen kann (Ferien, Krank, Weiterbildung etc.) Zusätzliche Betreuungszeiten sowie Probezeit- und Standortgespräche werden den Eltern verrechnet.
- Die Vermittlungsstelle sorgt dafür, dass die rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung eingehalten werden.
- Die Vermittlungsstelle Luzern richtet sich nach dem Qualitätsstandard des Sozialvorsteher-Verbandes des Kantons Luzern SVL und des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz, kibesuisse.
- Die Vermittlerin steht Ihnen bei Fragen und Problemen zur Verfügung und führt mit Ihnen sowie der Kinderbetreuerin jährlich ein Standortgespräch.

DIE ELTERN DES KINDES/DER KINDER

- klären ihre Bedürfnisse und Anforderungen ab, die sie für ihre Kind(er) erwarten oder benötigen und setzen sich mit der familienergänzenden Kinderbetreuung auseinander.
- bereiten das Kind sorgfältig auf die bevorstehende Veränderung und Betreuungssituation vor.
- räumen sich genug Zeit ein für die Angewöhnungsphase.
- sind bereit die Kinderbetreuerin über Gewohnheiten und Besonderheiten ihres Kindes zu informieren und führen regelmässige Gespräche mit ihr.
- halten sich an die Betreuungsvereinbarung.
- informieren die Vermittlerin über allfällige Veränderungen.
- stehen unter Schweigepflicht für alle Bereiche, die das gemeinsame Betreuungsverhältnis betreffen. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.
- schliessen ihr(e) Kind(er) in ihre Privathaftpflichtversicherung ein.
- bezahlen die Betreuungskosten pünktlich für mindestens die vertraglich festgelegte Betreuungszeit (inkl. Angewöhnung), für zusätzliche Betreuungsstunden, sowie für Probezeit- und Standortgespräche.

DIE KINDERBETREUERIN

- betreut ganztags, halbtags oder stundenweise eines oder mehrere Kinder einer Familie in deren elterlichem Haushalt.
- bringt Erfahrung, Freude und Interesse an Kindern und Erziehungs- und Familienarbeit mit.
- verfügt über körperliche und seelische Gesundheit; konsumiert keine Suchtmittel.
- hat Geduld und genügend Freiraum, um eine tragfähige Beziehung zu einem Tageskind aufzubauen.
- anerkennt das zu betreuende Kind als eigenständige Persönlichkeit und unterstützt es entsprechend seinen Bedürfnissen.
- ist verantwortungsbewusst, zuverlässig und flexibel.
- hat Zeit und zeigt Bereitschaft, ein längerfristiges Betreuungsverhältnis einzugehen.
- hat die Fähigkeit, sich in andere einzufühlen, sich einzulassen und abgrenzen zu können.
- respektiert die Wünsche, Bedürfnisse und Entscheidungen der Eltern und zeigt Bereitschaft zum regelmässigen Austausch mit den Eltern.
- bringt Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, psychische Stabilität und hohe Belastbarkeit mit.
- kann zuhören, sich gut verständigen und verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse.
- hält sich an die Betreuungsvereinbarung und tauscht mit den Eltern des Tageskindes bei jeder Übergabe die wichtigsten Informationen aus.
- besucht den obligatorischen Grundkurs, den Kurs „Notfälle bei Kleinkindern“ sowie einmal jährlich ein Weiterbildungsmodul.

DIE TARIFE

BETREUUNGSKOSTEN

Anzahl Kinder	Kosten pro h Alter: über 18 Mt.
1	33.65
2	36.30
3	39.00
4 und mehr	41.70

Zuschläge pro Stunde:	
für Babys (bis 18 Mt.)	2.00
Betreuung am Wochenende	2.00
Nachtpauschale (19.00 – 07.00)	Tarif x 4.25

MAHLZEITEN

Die Verpflegung für die Kinderbetreuerin wird von den Eltern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

MINDESBETREUUNG PRO WOCHE

Die Mindestbetreuung beträgt 5 Stunden pro Woche oder 20 Stunden pro Monat.

DIE BETREUUNGSGUTSCHEINE DER STADT LUZERN

Mit den Betreuungsgutscheinen erhalten die Eltern der Kinder von der Stadt Luzern finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung.

ANSPRUCH AUF BETREUUNGSGUTSCHEINE HAT, WER FOLGENDE BEDINGUNGEN ERFÜLLT:

- Wohnsitz in der Stadt Luzern
- Kind(er) mit vollendetem dritten Lebensmonat
- Anstellung einer Kinderbetreuerin über unsere Vermittlungsstelle
- Das Erwerbsspensum beträgt bei Alleinerziehenden 20 oder mehr Prozent, bei Paaren 120 oder mehr Prozent.
- Das steuerbare Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter Fr. 100'000.00 bzw. Fr. 124'000.00 bei Kindern unter 18 Monaten (inklusive 5% des steuerbaren Vermögens, sofern dieses Fr. 300'000.00 übersteigt).

Ob Sie Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben und wie hoch dieser Betrag ist, müssen Sie selber von der Stadt prüfen lassen (siehe nächstes Kapitel).

DAS VORGEHEN, UM BETREUUNGSGUTSCHEINE ZU ERHALTEN

- Sie schliessen mit der Vermittlungsstelle und der Kinderbetreuerin eine Betreuungsvereinbarung für die gewünschte Betreuung ab.
- Sie füllen das Antragsformular für Betreuungsgutscheine aus und senden dieses bis spätestens einen Monat vor Betreuungsbeginn an die Stadt.
- Die Stadt prüft anhand der Angaben zu Erwerbsspensum, Erwerbseinkommen und der Daten der städtischen Steuerverwaltung Ihren Anspruch auf Betreuungsgutscheine.
- Sie erhalten von der Stadt Bescheid über den Anspruch und die Höhe des Gutscheins.

DER ZAHLUNGSABLAUF

DIE BETREUUNGSGUTSCHEINE WERDEN VON DER STADT DIREKT AN DIE ELTERN AUSBEZAHLT:

- Sie erhalten monatlich die Betreuungsgutscheine in Form einer Pauschale von der Stadt ausbezahlt. Die Stadt gleicht monatliche Schwankungen der Betreuungsstunden jährlich aus.
- Sie erhalten monatlich von der Vermittlungsstelle eine Vollkostenrechnung.

Bei Kurzabsenzen wie Krankheit der Betreuungsperson oder des Kindes gibt es keinen Unterbruch der Betreuungsgutschriften. Dies ist ein Beitrag der Stadt an Umtriebe, die entstehen können oder auch an Lohnausfälle, weil ein Elternteil während dieser Zeit nicht zur Arbeit gehen kann oder eine andere Betreuung organisieren muss.

MELDEN VON ÄNDERUNGEN

Grosse Änderungen betr. Erwerbsumsatz oder steuerpflichtigem Einkommen sind umgehend der Stadt zu melden, damit diese die Betreuungsgutscheine anpassen können.

Änderungen im Betreuungsumfang sind direkt der Vermittlungsstelle zu melden.

ADRESSEN

Stadt Luzern, Abteilung Kinder Jugend Familie, Kasernenplatz 3,
Postfach 7860, 6000 Luzern 7
Telefon 041 208 81 90 / betreuungsgutscheine@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch/betreuungsgutscheine

Frauenzentrale Luzern, Tagesfamilien,
Denkmalstrasse 2, 6006 Luzern
Telefon 041 211 00 31 / tagesfamilien@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch